

Bald dürfen auch Apotheker impfen

Grippe Impfen in der Apotheke ist derzeit in zehn Kantonen möglich – unter anderem im Thurgau. Im November zieht der Kanton St.Gallen nach.

Den Einkaufsbummel kurz unterbrechen und sich in der nächsten Apotheke gegen die Grippe impfen lassen. Das wird ab November auch im Kanton St.Gallen möglich sein. Dann dürfen nebst Ärzten auch Apotheker Impfungen vornehmen. So wie ihre Thurgauer Kolleginnen und Kollegen. Wer sich dort vor der Grippe oder den Folgen von Zeckenbissen (Hirnhautentzündung FSME) schützen will, kann seit verganginem Frühling statt einer Arztpraxis eine Apotheke aufsuchen.

Möglich sind auch Folgeimpfungen, wenn die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin vorgenommen wurde. Das gilt beispielsweise für die erste Dosis einer Hepatitis-Impfung. Bedingung ist, dass der impfende Apotheker über eine entsprechende Ausbildung verfügt. Im Kanton St.Gallen war Impfen bislang den Ärzten vorbehalten. Dieser Tage hat die Regierung eine entsprechende Anpassung der Heilmittelverordnung genehmigt. Yvonne Geiger, Präsidentin des st.gallisch-appenzellischen Apothekerverbandes, hat damit gerechnet.

«Es gibt bereits Apotheker in unserem Verbandsgebiet, die über die nötige Ausbildung verfügen. Weitere sind in Ausbildung.» Ueli Nef, Leiter Rechtsdienst im Gesundheitsdepartement, rechnet damit, dass ab November rund ein Dutzend Apotheken Impfungen anbieten werden. Doch warum wollen – oder sollen – nebst den Ärzten auch Apotheker impfen dürfen? Yvonne Geiger erinnert daran, dass unser Land eine vergleichsweise tiefe Durchimpfungsrate hat. «Die Schweiz ist immernoch ein Exportland für Masern.»

Von gewissem Einfluss ist die kleine, aber aktive Gruppe grundsätzlicher Impfgegner. Wichtiger ist der Umstand, dass viele gesunde Menschen gar nie zum Arzt gehen und so auch Nachimpfungen verpassen. Sei es, weil sie gar keinen Hausarzt haben, sei es, weil sie den Aufwand für eine Terminabsprache scheuen. «Vor allem Nachimpfungen gehen so oft vergessen», sagt Yvonne Geiger.

In Absprache mit den Ärzten

Als der Kanton Zürich vor wenigen Jahren in dieser Frage die Vorreiterrolle übernahm, gab es noch Bedenken und Widerstand aus der Ärzteschaft. In St.Gallen ist ein Konflikt mit den Medizinern nicht zu erwarten – im Gegenteil. Laut Yvonne Geiger haben erste Gespräche mit der Ärztesgesellschaft zum Thema Impfen in der Apotheke bereits vor drei Jahren stattgefunden. Der Antrag auf Änderung der Heilmittelverordnung erfolgte einvernehmlich. Tatsache ist, dass es immer weniger klassische Hausärzte gibt. «Insofern ist die Neuerung auch ein Beitrag an das Sicherstellen der Grundversorgung», betont die Apothekerpräsidentin.

Wie das neue Angebot im Detail aussieht, wird das Gesundheitsdepartement Anfang November im Rahmen einer Medienorientierung darlegen. Sie ist ausgerichtet auf den nationalen Impftag am 11.



Apotheker erhalten mehr Kompetenzen. Bild: Gaëtan Bally/KEY

November und gilt auch dem wenig bekannten Angebot des elektronischen Impfausweises. Dort können nebst den erhaltenen Impfungen auch Informationen zu Allergien oder chronische Erkrankungen eingetragen werden. Wer will, kann sich sogar per SMS oder E-Mail daran erinnern lassen, dass Impfungen aufgefrischt werden sollten. Mit der Zustimmung des Patienten können Ärzte im Bedarfsfall ortsunabhängig auf den elektronischen Impfausweis zugreifen.

Silvan Lüchinger silvan.luechingerytagblatt.ch

© **St. Galler Tagblatt**